

Ernst Grünfeld / Karl Hildebrand

Genossenschaftswesen

seine Geschichte, volkswirtschaftliche
Bedeutung und Betriebswirtschaftslehre



IWE GK

Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung
Genossenschafts- und Kooperationsforschung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Universitätsverlag Halle-Wittenberg

uvHW

Band 2

Genossenschafts- und Kooperationsforschung

Herausgegeben von
Thomas Brockmeier und Winfried Kluth

Schriftleitung
Christiane Loertzer

Ernst Grünfeld / Karl Hildebrand

Genossenschaftswesen

seine Geschichte, volkswirtschaftliche Bedeutung
und Betriebswirtschaftslehre

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

CXCIX

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2016

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-148-9

Vorwort

Ernst Grünfeld ist im Anschluss an Hermann Schulze-Delitzsch im mitteldeutschen Raum die zentrale Person für die Entwicklung des Genossenschaftsgedankens im frühen zwanzigsten Jahrhundert. Hatte Schulze-Delitzsch den Genossenschaftsgedanken in Anlehnung an Entwicklungen und Traditionen im Ausland in Deutschland heimisch gemacht und einen erheblichen Beitrag zur Schaffung der gesetzlichen Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft geleistet, so steht bei Ernst Grünfeld die systematische wissenschaftliche Durchdringung von Idee und Realität der Genossenschaft im Vordergrund.

Im Jahr 1883 in Brünn geboren, studierte Grünfeld zunächst Landwirtschaft (Examen als Diplom-Landwirt) an der Hochschule für Bodenkultur in Wien und anschließend Volkswirtschaft und Staatswissenschaften an den Universitäten von Wien, Leipzig und Halle. An der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wurde er 1908 zum Dr. phil. promoviert. Der Titel seiner Dissertation lautete: „Die Gesellschaftslehre von Lorenz von Stein“ und lässt bereits das Interesse für die Neuordnung gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen erkennen, zu dem Lorenz von Stein als Rechts- und Verwaltungswissenschaftler einen erheblichen Beitrag geleistet hat. An dieser Ausrichtung wird zugleich deutlich, dass die Leitgedanken von Genossenschaft und Selbstverwaltung (in Kommunen und Berufs- und Wirtschaftssammern) eng miteinander verbunden sind.

Von 1910 bis 1912 arbeitete Grünfeld im Ostasiatischen Wirtschaftsarchiv der Südmandschurischen Eisenbahn AG in Tokyo und unternahm von dort aus Reisen in die Mandschurei und nach Korea. 1913 habilitierte er sich auf der Grundlage dieser Erfahrungen an der Universität Halle mit einer Arbeit zum Thema „Die Hafenkolonien in China“.

Grünfeld wurde 1923 zum Direktor des Genossenschaftsseminars ernannt und sechs Jahre später zum ordentlichen Professor für Genossenschaftswesen berufen, dem seinerzeit ersten und bis heute einzigen Ordinariat für dieses Fachgebiet an einer deutschen Universität. Im Jahr zuvor war er mit einer „Denkschrift über die Ausgestaltung des Genossenschaftsseminars an der Universität Halle“ hervorgetreten. Dort erläuterte Grünfeld seinen Standpunkt zur bisherigen Tätigkeit und Wirksamkeit, zu neuen Aufgaben, zur Mitwirkung der Genossenschaftsverbände und zu personellen und finanziellen Erfordernissen des Seminars.

Grünfeld entwickelte seine Sicht der Genossenschaften zusammen mit anderen Autoren in einem vierbändigen Lehrbuch, von dem allerdings nur drei Bände erschienen. Er selbst widmete sich im ersten Band, der 1927 in Halberstadt erschien, den grundlegenden Fragen zur Genossenschaft, indem er die Entstehungsgeschichte unter Einbeziehung von Entwicklungen im Ausland, die Erscheinungsformen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften analysiert. Methodisch berücksichtigt Grünfeld dabei wie in seinen meisten anderen Untersuchungen auch soziologische und

historische Aspekte und beschränkt sich nicht eng auf die wirtschaftswissenschaftliche Dimension. Diese transdisziplinäre Offenheit ist nicht nur modern, sondern erleichtert es auch, an seine Überlegungen fast einhundert Jahre später erneut anzuknüpfen und nach denjenigen Feldern gesellschaftlicher Entwicklung zu fragen, in denen die Organisationsform der Genossenschaften eine besonders geeignete Handlungsform darstellt bzw. darstellen kann. Der damit bezeichnete Blickwinkel ist auch der Anlass für die Neuveröffentlichung der vorliegenden Schrift, die Grünfeld zusammen mit Karl Hildebrand gewissermaßen als Essenz seines und des von Hildebrand bearbeiteten Lehrbuchbandes darstellt und die wesentlichen Gedanken des deutlich ausführlicheren Lehrbuchs in nochmals verdichteter und damit prägnanterer Form vermittelt.

Die Neuveröffentlichung soll die Beschäftigung mit dem Werk Grünfelds und mit der Idee der Genossenschaft gleichermaßen beleben und inspirieren, denn nicht wenige der Gedanken, die sich in Grünfelds und Hildebrands Text finden lassen, sind über die Jahre hinweg verschliffen, wenn nicht vergessen worden.

Halle (Saale), im November 2016

Winfried Kluth

Genossenschaftswesen

Von

Dr. E. Grünfeld

o. ö. Professor an der Universität Halle

und

Dr. K. Hildebrand

Generalrevisor, Dozent an der Handelshochschule Berlin



Genossenschaftswesen

seine Geschichte, volkswirtschaftliche Bedeutung
und Betriebswirtschaftslehre

Von

Dr. E. Grünfeld
o. ö. Professor an der Universität Halle

und

Dr. K. Hildebrand
Generalrevisor, Dozent an der Handelshochschule Berlin

Sonderband aus dem Werk:

„Die Handelshochschule“
Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaften

Vorwort.

Das folgende Buch ist ein Sonderabdruck aus dem vierbändigen Lehrbuch „Die Handelshochschule“, herausgegeben von Prof. Dr. Schmidt, Frankfurt a. M. Es legt besonderen Wert auf Geschichte, Theorie und Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften und soll als kleines Lehrbuch dienen.

Da die Geschichte nicht stillsteht, wird je länger desto mehr eine Ergänzung erwünscht sein, die in der Chronik der „Vierteljahrsschrift für Genossenschaftswesen“ (früher „Genossenschafts - Korrespondenz“) gefunden werden mag. Wer die Ansichten der Verfasser näher kennen zu lernen und breitere Grundlagen zu gewinnen sucht, sei auf das „Handbuch des Genossenschaftswesens“ (Halberstadt) hingewiesen.

Die Abschnitte 1 bis 3 dieses Buches stammen von Prof. Dr. E. Grünfeld, die Abschnitte 4 und 5 von Generalrevisor Dr. K. Hildebrand.

Die Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

I. Abschnitt		
Theorie des Genossenschaftswesens		
1.	Das Wesen der modernen Genossenschaften	7
2.	Arten und Einteilung der Genossenschaften	9
3.	Die Einheit des Genossenschaftswesens	10
4.	Die ökonomischen Wirkungen der Genossenschaften	11
5.	Die Wirkungen des Genossenschaftswesens auf die Gesellschaftsordnung	12
II. Abschnitt		
Die Geschichte des Genossenschaftswesens		
1.	Allgemeines	15
2.	Die geistigen Wurzeln des Genossenschaftswesens	16
3.	Die Entstehung der Produktivgenossenschaft in Frankreich	18
4.	Die Konsumvereine in Großbritannien, Frankreich und Belgien; die Produktivgenossenschaften in Großbritannien	20
5.	Die Entstehung des Genossenschaftswesens in Deutschland	25
6.	Die Genossenschaften des städtischen Mittelstandes in Deutschland	28
7.	Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland	32
8.	Die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Zentralbanken	36
9.	Die Konsumvereine in Deutschland	37
10.	Die übrigen Genossenschaftarten in Deutschland	41
11.	Das Genossenschaftswesen in anderen Ländern	44
12.	Internationale Verbindungen des Genossenschaftswesens	45
III. Abschnitt		
Literatur	47	
IV. Abschnitt		
Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaften		
A.	Allgemeiner Teil	49
1.	Einleitung	49
2.	Die Verbindung des genossenschaftlichen Betriebes mit den Betrieben der Mitglieder	52
a)	Die gegenseitige Verknüpfung der Betriebe	52
b)	Die Leistungen der Genossenschaften und die Gegenleistungen der Mitglieder	54
3.	Der genossenschaftliche Geschäftsbetrieb und die Betriebswirtschaftslehre	55
4.	Die Wahl der Unternehmungsform	57
5.	Die Finanzierung	64

6. Die Liquidität (Zahlungsbereitschaft)	70
7. Rentabilität und Risiko	72
8. Die Konkurrenz	76
9. Lebensraum, Standort und Apparatur	80
10. Die Fusion und die Beteiligung	83
11. Die Arbeit in der Genossenschaft	86
12. Die Buchführung und die Bilanz	88
13. Die genossenschaftliche Gewinnverwendung	92
14. Literatur	96
B. Besonderer Teil	98
1. Einleitung	98
2. Die Kreditgenossenschaften und die genossenschaftlichen Zentralkassen	99
a) Einleitung	99
b) Organisationsformen	100
c) Die Geschäfte und die Geschäftsführung der Kreditgenossenschaften	103
d) Literatur	105
3. Die Warenhandelsgenossenschaften	105
a) Einleitung	105
b) Die Warenhandelsgenossenschaften der Konsumenten	106
c) Die Warenhandelsgenossenschaften der Produzenten	109
a) Die Warenhandelsgenossenschaften der Fischer	109
b) Die Warenhandelsgenossenschaften der Gewerbetreibenden	109
c) Die Warenhandelsgenossenschaften der Landwirte	112
d) Die Warenhandelsgenossenschaften der Kaufleute	115
d) Literatur	117
4. Die Produktions- und Produktivgenossenschaften	117
5. Die Bau-, Siedlungs- und Pachtgenossenschaften	121
6. Die Werkgenossenschaften	123
7. Die sonstigen Genossenschaften	124
 V. Abschnitt	
Die Revision eingetragener Genossenschaften	126
Nachtrag zum II. Abschnitt	130
Personen- und Sachregister	132

I. Abschnitt.

Theorie des Genossenschaftswesens.

1. Das Wesen der modernen Genossenschaften.

Die Genossenschaften, von denen hier gesprochen werden soll, sind alle Erscheinungen der jüngsten Geschichte. Ihre Vorfäder reichen bis in die Jahre vor der französischen Revolution von 1789, ihre eigentliche Geschichte geht erst um 1840 an. Wenn gelegentlich behauptet wird, sie wären eine Fortsetzung der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Zusammenschlüsse, die wir als Gilden, Zünfte und dgl. kennen, oder gar noch älterer Vereinigungen, so ist das ein Mißverständnis, das sich davon herleitet, daß von einer anderen Abgrenzung des Begriffes der Genossenschaften ausgegangen wird als es hier geschieht. Auch hüte man sich, die Genossenschaften mit den Berufsgenossenschaften der sozialen Versicherung oder mit den österreichischen Zwangsgenossenschaften des Handwerks (gleichbedeutend mit unseren Zwangsinnungen) zu verwechseln. Mit dem Worte „Genossenschaft“ wird eben alles mögliche bezeichnet, was irgendwie mit genossenschaftlichem Zusammenwirken in Verbindung zu bringen ist. Aber mit der Worterklärung ist nichts getan.

Es ist daher unbedingt nötig, sich zunächst darüber klar zu sein, was unter den modernen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu verstehen ist. Die Definition des deutschen Genossenschaftsgesetzes von 1889 (§ 1) ist nicht erschöpfend und genügt schon deshalb nicht, weil eine Genossenschaft auch dann als solche bestehen kann, wenn sie nicht in das Genossenschaftsregister eines Amtsgerichtes eingetragen ist. Wenn auch die meisten Genossenschaften die Rechtsform einer solchen haben und die meisten eingetragenen Genossenschaften echte Genossenschaften sind, so liegt in der Erfüllung einer formellen Bedingung, wie sie die Rechtsnatur der eingetragenen Genossenschaften verlangt, nicht das Wesen der Genossenschaft.

Dieses liegt vielmehr darin begründet, daß die modernen Genossenschaften eine höchst wichtige *Erscheinung des sozialen Lebens* sind: sie sind die Erscheinungsform für den wirtschaftlichen Zusammenschluß der wirtschaftlich schwachen Elemente, sie sind freie Selbsthilfeorganisationen der kleinen Leute, sie sind Massenerscheinungen und verfolgen unmittelbar beschränkte wirtschaftliche Ziele, mittelbar aber in der Regel weitgesteckte soziale Ziele, ohne deren Verständnis man nie zum Verständnis des Genossenschaftswesens gelangen kann.

Die Personengemeinschaften, die im folgenden als Genossenschaften bezeichnet werden sollen, haben folgende Wesensmerkmale:

1. Die Zusammengeschlossenen sind im wesentlichen Leute, die als wirtschaftlich schwache Elemente angesehen werden können, also Handwerker, kleine Kaufleute, Bauern, Beamte, Arbeiter, kleine Rentner usw., die alle kein oder wenig Kapital besitzen. Die Teilnahme von vermög-

lichen Leuten ist nicht ausgeschlossen, ist aber unwesentlich. Bei dem Zusammenschluß zu Genossenschaften liegt das Schwergewicht im Zusammenschluß der Personen. Die Aufbringung des Kapitals ist zwar nicht unwesentlich, sie tritt aber gegenüber dem Zusammenschluß der Personen zurück. Ihre große Anzahl verbürgt die Aufbringung von ausreichendem Kapital, wenn auch in kleinen Anteilen.

2. Der Zusammenschluß will bestimmte, im weitesten Sinne sozialpolitische Ziele verwirklichen. Daher sind die Genossenschaften sozialpolitische Kraftquellen. Aber die Mittelpunkte genossenschaftlicher Arbeit sind wirtschaftliche Zwecke, die durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb verfolgt werden.

3. Zu dieser Kraftentfaltung sozialpolitischer Art gehört, daß für den Gedanken der Genossenschaft und ihre Ziele geworben wird, daß also auch der Zutritt zu der Genossenschaft wenigstens für Gleichstrebende offen bleibt.

4. Es gehört weiter dazu, daß von den Genossenschaften eine besondere Anteilnahme an den Arbeiten und Zielen der Genossenschaft erwartet wird, die sich äußert:

- a) im freiwilligen Eintritt und in einer besonderen gefühlsmäßigen Einstellung,
- b) in einem besonderen Verhalten zu den Mitgenossen, zu denen man sich innerlich verbunden fühlt und das einen besonderen Geist in die Genossenschaft trägt, den man Genossenschaftlichkeit oder Solidarität heißt und der in der solidarischen Haftung zum Ausdruck kommt,
- c) in einer äußeren Ordnung, die dieser Einstellung Rechnung trägt und die in der Hauptsache in einer demokratischen Verfassung und Verwaltung besteht.

5. Durch den Zusammenschluß werden mit Absicht bestimmte Wirkungen erzielt:

- a) subjektive, nämlich erziehbare Wirkungen auf den einzelnen Genossen-schafter, der sittlich vom Individualismus zum Solidarismus geführt und in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gekräftigt wird,
- b) objektive, dadurch, daß die Vergenossenschafteten in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Lage gefördert werden und dadurch Verschiebungen im sozialen Körper der Gesamtheit bewirkt oder verhindert werden, die mit anderen Mitteln kaum zu erreichen wären.

6. Die Genossenschaften sind Massenerscheinungen. Dies gibt ihnen mit den im vorigen Punkte angeführten Wirkungen und ihren sozialpolitischen Zielen ihre Bedeutung.

7. Soweit der Geltungsbereich der Genossenschaft reicht, ist sie in wirtschaftlicher Hinsicht Bedarfdeckungswirtschaft, d. h. nicht mehr Wirtschaft für den freien Markt. Wenn z. B. eine landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaft von ihrem Zentrallager Futtermittel kauft, so ist für die vergenossenschafteten Bauern für den Futtermitteleinkauf der freie Markt auf der Strecke vom Zentrallager über die Genossenschaft bis zum Genossen für die Waren- und Geldbewegung ausgeschaltet. Würden die Futtermittel etwa in der eigenen Fabrik des Genossenschaftsverbandes hergestellt, so wäre der Bereich der Bedarfsdeckungswirtschaft noch größer.

Zusammenfassend kann also das Wesen der modernen Genossenschaften darin gesehen werden, daß sie als in Massen auftretende, auf Freiwilligkeit beruhende Vereinigungen kleiner und mittlerer wirtschaftlicher Elemente, sozialpolitische Ziel auf dem Wege über die gemeinsame Verfolgung privat-wirtschaftlicher Vorteile erstreben und dabei in ihrem Bereich die Wirtschaft des freien Marktes ausschalten.

2. Arten und Einteilung der Genossenschaften.

Nach den Geschäften, die von Genossenschaften betrieben werden, kann man folgende Gruppen unterscheiden:

a) *Kreditgenossenschaften*; sie heißen auf dem Lande auch „Spar- und Darlehnskassen“, in der Stadt „Volksbanken“ und sind kleinere bis mittlere Bankgeschäfte.

b) *Warengenossenschaften*, die sich mit dem Einkauf oder Verkauf von Waren beschäftigen. In der Sprache der Genossenschafter wird neuerdings der Ausdruck Kauf und Verkauf bei dem Warenverkehr mit den Mitgliedern vermieden, weil die von den Genossen kaufende oder an sie verkaufende Genossenschaft ja ihnen selbst gehört. Man kann unterteilen in

b 1. *Einkaufsgenossenschaften*: Konsumvereine (gemeinschaftliche Be- schaffung und Verteilung von Gegenständen für den Haushalt), Bezugs- genossenschaften, die Waren für Handwerker, Kaufleute, Landwirte gemein- sam beziehen und weitergeben, und Baugenossenschaften, die für ihre Mit- glieder Wohnräume erwerben oder schaffen.

b 2. *Absatzgenossenschaften*: die Verkaufsgenossenschaften der Hand- werker und Landwirte, die bei den Handwerkern Magazingenossenschaften heißen. Von den ländlichen sind die bekanntesten die Molkerei- und die Kornhausgenossenschaften (soweit sie verkaufen und nicht z. B. als Erzeuger von Butter und Käse zu c gehören).

c) *Erzeugungs- oder Werkgenossenschaften*: sie übernehmen ganz oder teilweise einen Erzeugungsvorgang im Interesse der Genossen, z. B.: genossenschaftliche Mühlen, Zuckerfabriken, Produktivgenossenschaften der Arbeiter, Genossenschaften, die für die Genossen eine Dreschmaschine halten und arbeiten lassen.

d) *Zentralgenossenschaften*: ihre Aufgabe ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit vereinigter Genossenschaften, z. B.: Betrieb einer Giro- bank für mehrere Kreditgenossenschaften, Revisionstätigkeit, Propaganda, gemeinschaftlicher Einkauf.

e) *Verschiedene Genossenschaften*, die in den Abteilungen a bis d keinen Platz finden.

Diese Aufzählung der verschiedenen Genossenschaftsarten ist eine rein ökonomische, die aber den Lebenserscheinungen des wirklichen Genossen- schaftswesens nicht gerecht wird, indem sie z. B. eine Molkereigenossenschaft und eine als Produktivgenossenschaft in den Händen ihrer Arbeiter befind- liche Zigarrenfabrik in dieselbe Gruppe steckt. Eine lückenlose Einteilung ist nur unter Bezugnahme auf die soziale Bedeutung der Genossenschaften möglich. Es ergibt sich dann eine Dreiteilung, die im folgenden verwendet werden wird.

1. *Genossenschaften des städtischen Mittelstandes* (städtische Kredit- genossenschaften, Handwerkergenossenschaften, Einkaufsgenossenschaften der Kleinhändler, Gastwirte usw.).

2. *Genossenschaften des ländlichen Mittelstandes*. (Alle Genossen- schaften, die den mittleren und kleinen Landwirten dienen, ausgenommen die der Landarbeiter ohne Landbesitz, die unter 3 gehören.)

3. *Genossenschaften der Konsumenten und Proletarier*. (Alle Konsum- und Baugenossenschaften, die Produktivgenossenschaften der Arbeiter.)

Zu diesen drei Gruppen gehören auch die ihnen dienenden Zentral- genossenschaften.

Soll unterteilt werden, so ist die oben angegebene wirtschaftliche Einteilung als Unterteilung verwendbar. Natürlich kann auch eine nationale Unterteilung verwendet werden.

In der folgenden Darstellung wird wegen des beschränkten Raumes vorwiegend vom deutschen Genossenschaftswesen gesprochen.

3. Die Einheit des Genossenschaftswesens.

Die Genossenschaften dienen, wie aus dem vorhergehenden klar wird, verschiedenen wirtschaftlichen, aber auch verschiedenen sozialen Aufgaben. Wenn sie dennoch gemeinsam behandelt werden sollen, so ist dazu Voraussetzung, daß sie etwas Gemeinsames haben, was sie als Einheit erscheinen läßt. Diese Einheit wird aber vielfach bestritten, so insbesondere von einem Teil der sozialistischen Schriftsteller, die nur Konsumentengenossenschaften und Arbeiter-Produktivgenossenschaften als „echte“ ansehen und ihre Zusammengehörigkeit mit denen des Mittelstandes leugnen. Die folgende Darstellung geht von der Einheit des Genossenschaftswesens aus, die sie darin sieht, daß, wie schon im 1. Kapitel ausgeführt wurde, allen Genossenschaften ihre soziale Bedeutung gemeinsam ist.

Wo die Wesensmerkmale der Genossenschaft vollzählig oder fast vollzählig vorhanden sind — andere Genossenschaften müßten als unechte oder entartete von der Betrachtung ausgeschieden werden —, handelt es sich um Unternehmungen im Interesse von Gruppen mit mehr oder minder bestimmten sozialen Zielen, z. B. Erhaltung und Stärkung des Bauernstandes, des Handwerkerstandes, des Beamtenstandes, Umgestaltung der Gesellschaftsordnung im Interesse der Arbeiterklasse usw. Dadurch bekommen die Genossenschaften vom Standpunkte der Betriebsführung wie des öffentlichen Interesses einen besonderen Charakter, so daß z. B. eine Zuckerfabrik A.-G. im Besitze von Unternehmern und eine Genossenschaft, die im Interesse der rübenbauenden Bauern eine gleiche Fabrik betreibt, etwas ganz Verschiedenes sind, ebenso wie eine private Bürstenfabrik und eine solche, die im Besitze der Großeinkaufsgesellschaft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine steht. Es ist also durchaus zu rechtfertigen, wenn das Genossenschaftswesen eine gemeinschaftliche Behandlung in Forschung, Unterricht und Verwaltung findet.

Darüber soll aber keineswegs übersehen werden, daß diese Übereinstimmung in sozialer und teilweise in wirtschaftlicher Hinsicht keineswegs vollständige Gleichartigkeit und Harmonie bedeutet. Im Gegenteil: jeder, der sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt, muß wissen, daß zwischen den drei Gruppen der Genossenschaften, ja auch zwischen den verschiedenen Richtungen innerhalb derselben Gruppen große soziale Verschiedenheiten und Gegensätze bestehen: der Mittelstand ist auch in seinen Genossenschaften vielfach in sozialpolitischer Hinsicht konservativ, die Arbeiterschaft wünscht Reform, wenn nicht Revolution der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und sieht ihre Konsumvereine als Mittel der mehr oder minder friedlichen Umgestaltung an; die Kaufleute sehen in den Konsumgenossenschaften eine Bedrohung ihrer Existenz und wehren sich durch Errichtung von Bezugsgenossenschaften; die Genossenschaften des Mittelstandes dienen dem Erwerb der Genossen, die der Konsumenten der Haushirtschaft ihrer Mitglieder; kurz es gibt eine große Menge von Unterschieden und Gegensätzen innerhalb der Genossenschaftsbewegung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Natur. Diese alle müssen sorgfältig beachtet werden, wenn das Genossenschaftswesen als Ganzes behandelt werden soll.

Nur mit diesem Vorbehalt darf die Einheit des Genossenschaftswesens als gegeben angesehen werden.

4. Die ökonomischen Wirkungen der Genossenschaften.

Das Genossenschaftswesen verkörpert in seinem Bereich die Bedarfsdeckungswirtschaft. Das bedeutet, daß es ohne die Verluste arbeitet, die das Wirtschaften in freier Konkurrenz und auf freiem Markte mit sich bringt: Leerlauf, der Hauptteil der Reklame, zu großes Lager, Preisämpfe, verteuernende Zwischeninstanzen fallen innerhalb des genossenschaftlichen Wirtschaftsbereiches meist weg. Es wird erzeugt und abgesetzt, was verlangt wird, gewissermaßen in volkswirtschaftlicher Rationalisierung der Betriebsweise, so daß Ersparnisse für die Volkswirtschaft zustande kommen.

Ein großer Teil dieser Ersparnisse geht auf Kosten des Handels, dem alle Arten von Genossenschaften zu Leibe rücken: die landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften bedrängen den sogenannten Produktenhandel, die Konsumvereine der Stadt machen den einzelnen Händlern Konkurrenz, die Einkaufsgenossenschaften der Einzelhändler richten sich gegen den Großhandel, alle Kreditgenossenschaften sind Wettbewerber der Banken usw. Dabei ist der Handel gewissermaßen der Prellbock der kapitalistischen Wirtschaft. Gegen diese richtet das Genossenschaftswesen mit und ohne Absicht seinen Vorstoß, aber der Handel hat den ersten Stoß abzufangen. Es ist bemerkenswert, daß er selbst sich zur Gegenwehr der Genossenschaft bedient, d. h. also, sich der genossenschaftlichen Front anschließt und deren Vorstoß weiterträgt, so daß nun die kapitalistische Wirtschaft auf einer zweiten Verteidigungslinie (im Großhandel), ja sogar schon auf einer dritten (der Großindustrie) sich zur Verteidigung stellen muß.

Zunächst aber bedeutet das Vordringen des Genossenschaftswesens keineswegs den Ruin von Handel und Industrie, sondern lediglich Verschiebung. Durch die Einschränkung der Krisengefahr, durch Neubildung von Kapital, durch Erziehung zu kaufmännischer und technischer Tüchtigkeit auch in solchen Kreisen, die bis dahin von rationeller Wirtschaftsführung nichts wußten (Arbeiter, Handwerker und Bauern), wird das Gefüge unserer Wirtschaftsordnung zwar verändert, aber darum um so viel fester.

Eine Besonderheit der Warengenossenschaften ist, daß sie als Anwälte des Abnehmers auftreten, ob er nun der Konsument letzter Hand ist oder der letzte Wiederverkäufer. Sie befreien ihn von Monopolen und geben ihm die Rechte zurück, die er bei freier Konkurrenz auf freiem Markte hätte, die aber inzwischen dadurch verloren gegangen sind, daß Erzeuger und Händler sich zusammengeschlossen und den bis dahin wehrlosen Abnehmer von sich abhängig gemacht haben. Künftig kann er wieder kaufen, was er will, wann er will und wo er will, wenn er vom Genossenschaftswesen Gebrauch macht und ihm ein Stück seiner Freiheit opfert.

Das Genossenschaftswesen bietet also seinen Mitgliedern Vorteile wirtschaftlicher Art, die sich unter Umständen in Heller und Pfennig ausdrücken lassen. Das Mitglied einer Genossenschaft bezieht so eine „Genossenschaftsrente“, die am reinsten bei der Rückgewähr (Warendividende) der Konsumvereine in die Erscheinung tritt, ebenso aber bei den Preisermäßigungen und Qualitätsverbesserungen der Warenbezugsgenossenschaften, der Kreditgenossenschaften usw. vorliegt. Gewiß haben auch Genossenschaften Mißfolge, aber im allgemeinen ist doch ihr Aufstieg durch die Jahrzehnte unbestritten, damit auch der Genuß dieser Rente, die die stärkste Anziehung der Genossenschaften auf alte und neue Genossen ausübt.

Die Rente verteilt sich in verschiedener Weise bei den Genossenschaften des Mittelstandes und denen der Konsumenten und Proletarier, so daß diese Einteilung schon danach getroffen werden könnte. Die mittelständischen Genossenschaften suchen diese Rente für ihre Mit-

glieder zu erlangen, aber auch festzuhalten. Die Außenstehenden haben von den Genossenschaften höchstens mittelbar Vorteile, etwa durch gesteigerte Kaufkraft des Mittelstandes. Die Genossenschaftsrente der Konsumentengenossenschaften (Konsumvereine, Wohnungsgenossenschaften) kommt aber über den Kreis der Genossen bald auch den Außenstehenden zugute: Senkung der Preise im Einzelverkauf, Verbesserungen im Warenhandel und im Wohnungswesen kommen auch der Allgemeinheit zugute, die nicht in den Genossenschaften organisiert ist. Das hat interessanterweise zur Folge, daß die Anziehung der Konsumentengenossenschaften sich abschwächt, je größer ihre gemeinnützige Leistung ist.

Alle diese wirtschaftlichen Wirkungen des Genossenschaftswesens sind ihm in allen seinen Arten eigen, wieder ein Beweis für das Vorhandensein einer Einheit im Genossenschaftswesen.

Unterschiede sind, abgesehen von der Verteilung der Genossenschaftsrente, noch darin gelegen, daß jeder der beiden Genossenschaftsarten vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, ein Problem eigentümlich ist.

Die Mittelstandsgenossenschaften, die so kräftig an der Beseitigung von Monopolen mitgearbeitet haben, haben die Neigung, selbst neue Monopole zu schaffen; besonders die landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften sind dazu in der Lage, und das Beispiel der Getreide-Absatzgenossenschaften in Kanada zeigt besonders klar, wie ein ganzer Weltmarkt beeinflußt werden kann. Für kleinere Verhältnisse, besonders einzelne Oertlichkeiten, ist die Bildung von Milch-, Butter-, Eier- usw. Ringen nahegerückt. Als Gegenmittel könnte nur die Konsumentenorganisation in Betracht kommen.

Für die Konsumentengenossenschaften, die meist Massenorganisationen sind, ist das Hauptproblem Sicherung einer betriebstechnisch und kaufmännisch einwandfreien Führung, trotzdem die Führer im demokratischen Wahlverfahren ausgelesen werden, das den Feinheiten des Geschäftslebens nicht leicht anzupassen ist. Bisher hat das Genossenschaftswesen vielfach nur die Konkurrenz mit kleinen Betrieben auszuhalten gehabt. Die Konkurrenz mit den größeren, gutgeleiteten Betrieben des Einzelhandels und der Industrie stellt die Konsumvereine vor neue und schwere Aufgaben.

5. Die Wirkungen des Genossenschaftswesens auf die Gesellschaftsordnung.

Das Schwergewicht der sozialen Wirkungen des Genossenschaftswesens liegt bei den Genossenschaften der Verbraucher und Proletarier. Gemeinsam ist ihnen allen ein Zurückdrängen der erwerbswirtschaftlichen Einstellung zu gunsten einer gemeinwirtschaftlichen oder gemeinnützigen, mag der Kreis, dem das gemeinnützige Streben gilt, auch ein beschränkter sein.

Die Genossenschaften des Mittelstandes haben im Gesellschaftsleben eine konservierende Tendenz: sie erhalten und kräftigen den Mittelstand.

Die der Verbraucher aber stehen vielfach teils bewußt, teils unbewußt im Dienste einer sozialen Umgestaltung. Das ist kein Wunder, denn Arbeiter und andere Lohnempfänger fühlen sich in der herrschenden kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dauernd benachteiligt und haben ein Interesse an deren Umgestaltung. So haben denn immer wieder die Arbeiter, die den größten Teil der organisierten Verbraucher bilden, nach einer neuen Ordnung gesucht, und das Genossenschaftswesen hat von jeher als eines der Hauptmittel für diese Umgestaltung gegolten.

Ursprünglich waren es die Produktivgenossenschaften, von denen man von Fourier bis zu Lassalle annahm, daß sie an die Stelle der kapitalistischen

Unternehmungen treten würden. Aber sie haben meist enttäuscht, und ihre Rolle ist so gering geworden, daß man sie nirgends mehr als taugliches Mittel zur Umgestaltung der Gesellschaftsordnung ansieht.

Wohl aber hat sich in immer stärkerem Maße die Aufmerksamkeit den Konsumvereinen zugewendet, deren große Erfolge seit 1844 (Begründung des englischen Vereins der „Redlichen Pioniere von Rochdale“) unbestritten sind, und die meist auch darin den vorbildlichen Pionieren nachstreben, daß sie sich als Kern einer sozialen Umgestaltung, wenn auch einer langsamsten und friedlichen, fühlen. Ein ausgesprochenes Programm des Kooperativismus, d. h. der Neugestaltung der Zukunft mit Hilfe der Konsumgenossenschaften, hat eigentlich nur der französische Gelehrte und Konsumgenossenschafter Charles Gide aufgestellt. Im übrigen sind sich Wissenschaft und Praxis darüber einig, daß die Konsumvereine sich kaum dazu eignen, alle wirtschaftlichen Tätigkeiten auszuüben, daß sie also immer nur einen Teil der Wirtschaft sozialisieren können. Es sind ihnen schon in technischer Hinsicht Grenzen gesetzt, so daß wahrscheinlich Staat, Gemeinde und andere wahrscheinlich erst neu zu schaffende Körperschaften neben sie treten müßten. Aber auch das Tempo, in dem sie auf Gebieten, die ihnen keine technischen Schwierigkeiten bereiten, die Alleinherrschaft antreten können, ist wahrscheinlich langsam, und ihre eigenen Erfolge lassen vielleicht ihre werbende Kraft vorzeitig erlahmen, so daß sie möglicherweise das eine oder andere Gebiet beherrschen können, wahrscheinlich aber nie sämtliche Unternehmerbetriebe aus dem Felde schlagen dürften. Doch auch dann hätten sie schon eine ungeheuere Bedeutung.

Diese ruhige Entwicklung genügt den ungeduldigen sozialrevolutionären Strömungen der Arbeiterschaft nicht, und so versuchen sie denn, das Genossenschaftswesen, insbesondere die Konsumvereine, als wirtschaftliches Machtinstrument zu erobern, um mit politischer Macht die neue Gesellschaftsordnung aufzurichten. (Die Kommunisten; ferner die radikalen Sozialdemokraten, die z. B. in Belgien und Oesterreich die Hand auf die Konsumvereine gelegt haben.)

Die Frage nach der *Neutralität* der Genossenschaften im politischen und sozialen Kampfe wird immer wieder gestellt, denn auch die mittelständischen Genossenschaften werden von Parteien und Interessenvertretungen umworben, teilweise mit Erfolg. Man kann aber auf Grund des ziemlich großen, inzwischen verfügbaren Tatsachenmaterials feststellen, daß das Genossenschaftswesen in politischer Abhängigkeit nicht gedeiht, wenigstens nicht über einen gewissen Entwicklungsgrad hinaus. Das erklärt sich daraus, daß die Genossenschaften besondere Elemente der sozialen Bewegung sind, bei denen in erster Linie die privatwirtschaftliche Tätigkeit über Erfolg und Mißerfolg entscheidet. Wird politischen und anderen nichtgeschäftlichen Erwägungen Einfluß auf die Geschäftsführung gestattet, so leidet gewöhnlich früher oder später der Wirtschaftserfolg der genossenschaftlichen Betriebe und damit der ganzen Bewegung. Daher versucht ein großer Teil der Genossenschaften sich politisch unabhängig zu halten, namentlich fast alle deutschen Genossenschaften. Es ist allerdings die Frage, ob sie sich auch in sozialen Dingen ganz unabhängig halten können. Da sie selbst im Dienste irgendeiner sozialen Bewegung stehen, müssen sie notgedrungen für diese Partei nehmen. Sie lehnen sich auch oft an Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen an und binden sich damit immer mehr in sozialpolitischer Hinsicht, wenn sie es auch vielfach nicht wollen, d. h. trotz ihres Strebens, die Ziele der genossenschaftlichen Bewegung nicht unter die Botmäßigkeit einer Interessenvertretung gelangen zu lassen und den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb vor den Nachteilen einer solchen Verbindung zu schützen.

Die Genossenschaften sind alle auch Erscheinungen des Gesellschaftslebens und verdienen eine ausführliche Untersuchung und Würdigung vom soziologischen Standpunkte, die ihnen bisher versagt geblieben ist. Als Beispiel für die zahlreichen Probleme, um die es sich hier handelt, sei das Verhältnis der genossenschaftlichen Führer zur Masse der Genossenschafter erwähnt.

Die ersten Führer haben ihrem inneren Berufe folgend das Genossenschaftswesen in den einzelnen Genossenschaften geschaffen. Ihnen folgt ein berufsmäßiges Führertum, das mehr und mehr in die Formen einer Bürokratie hineinwächst. Die unentbehrliche Fachkenntnis und Routine drohen den Schwung der Idee und die Begeisterung zu lähmen, besonders wenn die angewachsene Schar der Genossen die genossenschaftliche Demokratie erstarren lässt. Die Masse hat immerzu ein Führerbedürfnis und bildet sich ihr Ideal eines Führers vielfach nach den ersten großen Führern und Gründern der Bewegung, deren Namen freilich oft leere Symbole werden; in den Händen der späteren beamteten Führer werden sie für diese ein Mittel, sich Autorität zu verschaffen. Das Verhältnis von Führer und Masse ist natürlich in vieler Hinsicht bei den Gruppen und Arten der Genossenschaften verschieden und auf das engste mit deren sozialer Schichtung verwoben. Immer aber ist die Führerschicht die Hauptträgerin jeder genossenschaftlichen Bewegung und des ihr eigentümlichen Geistes.

Der als Handbuchbeitrag konzipierte Text von Grünfeld und Hildebrand über das Genossenschaftswesen ist eine frühe komprimierte Zusammenfassung einer transdisziplinär ausgerichteten Analyse und Beschreibung des Genossenschaftswesens. Der Text ging aus einem mehrbändigen Lehrbuch hervor, dessen wesentliche Inhalte hier akzentuiert vermittelt werden und dadurch

in ihren wesentlichen Aussagen noch deutlicher hervortreten. Die erneute Veröffentlichung des auch in methodischer Hinsicht vorbildlichen Textes soll dazu anregen, sich mit dem Werk von Grünfeld und Hildebrand, vor allem aber mit dem Phänomen der Organisationsform Genossenschaft in ihrer Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung, auseinanderzusetzen.

